

Kurzinformation

Infrastruktur

GRW - Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur

Mit dem Förderprogramm unterstützt Sie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) über die ILB beim Ausbau der wirtschaftsnahen, kommunalen Infrastruktur.

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist die Schaffung einer funktionsfähigen, wirtschaftsnahen Infrastruktur, vorrangig in den regionalen Wachstumskernen. Die Förderung der Fremdenverkehrsinfrastruktur vorrangig in den Kur- und Erholungsorten ist ebenfalls möglich.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Das MWAE-Förderprogramm GRW - Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur unterstützt Sie, wenn Sie zu einer der folgenden Gruppen gehören:

Zielgruppe

wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur:

Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstellt sind

Einrichtung, Modernisierung und den Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung:

Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstellt sind und juristische Personen, die die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung erfüllen bzw. die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind

Was wird gefördert?

Das MWAE-Förderprogramm GRW - Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur unterstützt Sie bei folgenden Infrastrukturprojekten:

Förderung

- Erschließung und die Erweiterung von Industrie- und Gewerbegebiete
- Errichtung oder der Ausbau zur Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Straßen- und Schienenverkehrsnetz
- Errichtung oder der Ausbau von Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen zur Anbindung von Gewerbebetrieben

Kurzinformation

Infrastruktur

GRW - Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur

- Errichtung oder der Ausbau von Abwasser-, Strom-, Gas-, Fernleitungen und andere Energieleitungen und Verteilungsanlagen zur Anbindung von Gewerbegebieten
- Maßnahmen zur Qualitätssteigerung öffentlicher Infrastrukturen in staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten
- Unterstützung und Weiterentwicklung der touristischen Produkte mit besonderem Potenzial im Land Brandenburg: Radwander-, Wasser-, Natur-, gesundheitsorientierter und barrierefreier Tourismus
- Öffentliche Einrichtungen und Geländeerschließung für den Tourismus, soweit ein schlüssiges Konzept des Antragstellers vorliegt
- Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren
- Einrichtung, Modernisierung und der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung
- Errichtung und Ausbau von Kommunikationsverbindungen
- Errichtung und Ausbau von Forschungsinfrastrukturen
- Regionalbudget für regionale Wachstumskerne
- Regionalmanagement für regionale Wachstumskerne
- Erarbeitung von regionalen Entwicklungskonzepten für regionale Wachstumskerne und Kur- und Erholungsorte
- Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen
- Kooperationsnetzwerke
- Innovationscluster
- Vorhaben gemäß Experimentierklausel

Wie wird gefördert?

Die ILB fördert die Projekte anteilig in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Unter einem förderfähigen Investitionsvolumen von 50.000 EUR kann die ILB in der Regel keine Förderung gewähren.

Finanzierung

Kurzinformation

Infrastruktur

GRW - Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur

Finanzierungsgegenstand	Fördersatz und maximale Zuwendungshöhe
alle zuwendungsfähigen Maßnahmen	max. 60% (Basisförderung)
<ul style="list-style-type: none">• die geförderte Infrastrukturmaßnahme wird im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt oder• die geförderte Infrastrukturmaßnahme fügt sich in eine regionale Entwicklungsstrategie ein oder• Industriebrachflächen werden revitalisiert	+ max. 35 % (Potenzialförderung)
Regionalmanagementvorhaben	max. 75 %, höchstens 200.000 EUR p.a.
Regionalbudgetvorhaben	max. 80 %, höchstens 150.000 EUR p.a.
Regionale Entwicklungskonzepte Planungs- und Beratungsleistungen	max. 75 %, höchstens 50.000 EUR

Was ist noch zu beachten?

Der Beginn der Maßnahme erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach dem Eingang des Bewilligungsbescheides. Der Investitionszeitraum beträgt maximal 36 Monate.

Vor Beginn der Maßnahme ist mittels eines Interessenbekundungsverfahrens sicherzustellen, dass kein Dritter die Maßnahme ohne Fördermittel realisieren kann.

Träger, Betreiber und Nutzer dürfen weder rechtlich, wirtschaftlich noch personell verflochten sein.

Die Landesrichtlinie beinhaltet die in Brandenburg gültigen landesspezifischen Regelungen des Koordinierungsrahmens der Bund/Länder - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Kurzinformation

Infrastruktur

GRW - Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Richtlinie ist zum 31.12.2021 ausgelaufen. Die ILB kann derzeit keine Anträge annehmen.

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an die Förderberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen. Lassen Sie sich von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten.

Fördernehmer	Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstellt sind, juristische Personen, die die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung erfüllen bzw. die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind
Förderthemen	Investitionen in die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“-GRW - (GRW-I) vom 29. Dezember 2020 (Veröffentlichung vom 27. Januar 2021)
Mittelherkunft	Bund, Land Brandenburg
